

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin

FB VII/66 FG Straßen und Brücken

Fachbereich u. Dienststelle

Vorlagen Nr.: **074/2012**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße" in Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.03.2012	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
14.03.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung
19.03.2012	Hauptausschuss
28.03.2012	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme „Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße“ in Brandenburg an der Havel gemäß Variante 1 (Vorzugsvariante der Verwaltung).

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasser Herr Reck	Beginn des Umlaufs (Datum)
Fachbereichsleiter Herr Freund	

<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>RPA (Amt 14)</p> <p>Stabsbereich OBM</p> <p>Datum:</p>	<p>Bürgermeister/Kämmerer Fachbereiche I, II, III und IV</p> <p>FG 80 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt</p> <p>EB GLM Zentrales Gebäude- und Liegenschafts- management</p> <p>FB I Verwaltungs- und Finanzmanagement</p> <p>FB II Zentrale Dienste</p> <p>FB III Kultur, Bildung und Sport</p> <p>FB IV Jugend, Soziales und Gesundheit</p> <p>Datum:</p>	<p>Beigeordneter Fachbereiche V, VI und VII</p> <p>FG 37 Feuerwehr und Rettungswesen</p> <p>FG 38 Verwaltungsstab (Katastrophen- schutzstab)</p> <p>FB V Ordnung und Sicherheit</p> <p>FB VI Stadtplanung</p> <p>FB VII Bauen und Umwelt</p> <p>Datum:</p>
<p>Stabsbereich OBM Rechtsamt</p> <p>Datum:</p>	<p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Datum:</p>	<p>Stabsbereich OBM Büro der SVV</p> <p>Eingang:</p> <p>Datum:</p>

Begründung:

Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße

Bestand und Planungsziel

Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Bäckerstraße mit einer Länge von 275 m beginnt im Süden als Querstraße zur Ritterstraße und endet im Norden an der Straßenkreuzung Parduin/ Rathenower Straße/ Mühlentorstraße.

Der Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen macht den grundhaften Ausbau notwendig.

Die Gehwege sind vorwiegend mit Granitkrustenplatten und Mosaikpflaster befestigt.

Vielfach sind in der Vergangenheit Ersatzbaustoffe wie Beton, Betonplatten und Betonpflaster verwendet worden, die das Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen. Außerdem ist die Ebenflächigkeit der Beläge unzureichend.

Die mit Großpflaster aus Granit befestigte Fahrbahn weist in großen Bereichen noch einen zufriedenstellenden Zustand auf, verfügt allerdings laut Baugrundgutachten über keine erkennbare Tragschicht, wie sie nach den geltenden Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO-01) erforderlich wäre.

Die Bordanlagen aus sogenannten Berliner Borden sind verworfen und bedürfen einer Neuverlegung sowie einer Teillieferung neuer Borde.

Die Querungen für Fußgänger sollen verbessert werden. Insbesondere für Rollstuhlfahrer und andere mobilitätsbeeinträchtigte Personen werden Beläge mit ebenen Oberflächen vorgesehen. Außerdem wird an den Übergangsbereichen ein Blindenleitsystem eingebaut.

Die Straßenbeleuchtungsanlage muss erneuert werden, da sie den Anforderungen der EU-Norm DIN EN 13201 nicht mehr entspricht und ihre normative Nutzungsdauer schon weit überschritten ist. Die neue Anlage entspricht den Kriterien der EU-Norm mit einer mittleren horizontalen Beleuchtungsstärke von 5 lx und dem Minimalwert von 1 lx bei einem Wirkungsgrad von 90 %. Um eine ausgewogene Helligkeitsverteilung zu erreichen, werden die erforderlichen 19 Leuchten wechselseitig versetzt im Abstand von 30 m auf dem Gehweg aufgestellt.

Die Zielstellung besteht in einer qualitätsvollen Straßengestaltung, die den Nutzungsanforderungen aus Wohnen und Handel/Gewerbe, auch in Hinblick auf Befestigungsmaterialien und Ausstattung, gerecht wird, sich eng an das historische Straßenbild anlehnt und sich zugleich stimmig in das Gesamterscheinungsbild der Altstadt einfügt.

Die Maßnahme beinhaltet:

- Bau Fahrbahn, Park- und Rinnenstreifen
- Bau der Gehwege
- Vereinheitlichung der Befestigung der Zufahrten
- Erneuerung der Regenwassereinlaufsysteme
- Komforterhöhung für mobilitätsbeeinträchtigte Personen
- Einbau eines Blindenleitsystems
- Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Zur Wahrung des Altstadtcharakters der Bäckerstraße werden für die Oberflächenbeläge ausschließlich Natursteinmaterialien (brauchbares Altmaterial, Neumaterial) eingesetzt.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung signalisierte das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege seine umfassende Zustimmung zum kompletten Straßenausbau (Vorzugvariante der Stadt) auch in Hinblick auf eine langlebige Verbesserung der Begeh- und Befahrbarkeit der Straße.

Die Bäckerstraße liegt im Denkmalbereich mit Gebietscharakter „Historische Altstadt“.

Als denkmalpflegerisches Ziel wurde abgestimmt, dass das Straßenprofil mit den der Baulinie folgenden Bürgersteigen mit Bordstein und tiefer liegender Straße beizubehalten ist. Die Oberflächen sollen aus Natursteinmaterialien wie vorhanden wieder hergestellt werden. Dieser Vorgabe entspricht die ausgelegte Planung. Es besteht keine denkmalfachliche Veranlassung, dieses Straßenbauvorhaben zu verhindern. Auch der Verwendung von neuen Granitplatten in den Gehwegbereichen wird von der Fachbehörde zugestimmt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist in zwei Lageplänen (**Anlage 1**) dargestellt.

Während der Straßenbaumaßnahme sind durch die Ver- und Entsorgungsträger folgende Maßnahmen geplant:

- Neuverlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse
- Erneuerung der Gashausanschlüsse
- Erneuerung Trinkwasserleitung einschl. Hausanschlüsse
- Erneuerung der Schachtabdeckungen des Mischwasserkanals
- Verlegung einer neuen RFT-Kabelanlage

Die Beauftragung erster Vorplanungen für den Straßenbau erfolgte bereits im Februar 2003. Die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit der Option der Weiterführung bis zur Ausführungsplanung erfolgte im Juni 2009. Die Beauftragung der Planung für die Straßenbeleuchtungsanlage erfolgte im Mai 2010.

Einbeziehung der Bürger und Grundstückseigentümer in den Planungsprozess

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung erfolgte ab 23.05.2011. Die Auslegungszeit wurde zweimal verlängert, letztmalig bis zum 26.08.2011.

Die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen wurde von vielen Einzelpersonen und Personengruppen genutzt, um Ihre Vorschläge aber auch Ihre Bedenken zur geplanten Baumaßnahme einzubringen.

Dabei sind die unterschiedlichsten Hinweise, Anregungen und Empfehlungen sowie Fragen eingegangen.

Hauptaugenmerk war dabei die Nichtakzeptanz zur Zahlung der Straßenbaubeiträge durch die Beitragspflichtigen.

Zusammenfassung der häufigsten Forderungen aus der Bürgerbeteiligung:

- Die Bäckerstraße ist keine Anliegerstraße sondern eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr!
- Das komplette Bauvorhaben ist als Instandsetzungsmaßnahme durchzuführen!
- Der Ausbau der Fahrbahn ist nicht erforderlich!
- Der Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage ist nicht erforderlich!
- Optimierung des Parkplatzangebotes!
- Freigabe beider Fahrtrichtungen für Radfahrer!

Am 27.07.2011 und am 05.12.2011 fanden für die Grundstückseigentümer und für interessierte Bürgerinnen und Bürger öffentliche Veranstaltungen zum geplanten Bauvorhaben statt.

In Übereinstimmung mit § 5a Nr. 1 der Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel und zur Vorbereitung der zweiten Bürgerversammlung wurden mit Schreiben vom 16.11.2011 allen Beitragspflichtigen die zu erwartenden Straßenbaubeiträge getrennt nach fünf Ausbauvarianten schriftlich bekannt gegeben (**Anlage 2**).

- Variante 1 Kompletter Straßenausbau mit Straßenbeleuchtung
(Vorzugsvariante der Verwaltung)
- Variante 2 Kompletter Straßenausbau ohne Straßenbeleuchtung
- Variante 3 Ausbau der Gehwege mit Neumaterial
- Variante 4 Kompletter Straßenausbau mit Straßenbeleuchtung und gesonderter
Fahrradspur aus gesägtem Großpflaster im Fahrbahnbereich
- Variante 5 Ausbau der Gehwege mit vorhandenen Krustenplatten und Mosaikpflaster
(eingebrachte Variante der Grundstückseigentümer)

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der durchgeführten Bürgerversammlungen kam es zu keiner einvernehmlichen Lösung hinsichtlich des Umfangs der Ausbaumaßnahme.

In Wahrnehmung von § 5a Nr. 2 der Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel haben sich 30 von 37 Beitragspflichtigen gegen die Vorzugsvariante der Bauverwaltung (Variante 1) ausgesprochen und mit Schreiben vom 29.11.2011 (Posteingang 05.12.2011) schriftlich Widerspruch eingelegt (Muster: **Anlage 3**).

Die Beitragspflichtigen akzeptieren im Rahmen ihrer Kompromissfähigkeit die Varianten zum Ausbau der Gehwege (Variante 3 oder 5). Sollte es zu keiner Ausführung dieser Varianten kommen, wird das Bauvorhaben Bäckerstraße durch die Beitragspflichtigen abgelehnt.

Anlage 2

Ermittlung vorläufige Beiträge Bäckerstraße nach 5 Varianten Die vorläufigen Angaben sind unverbindlich

Beitragspflichtige:

Lage/Hausnummer: Bäckerstraße

Flur:

Flurstück:

Nutzung: -geschossig

Größe:
qm

Nutzungsfaktor:

Berechnung: qm x Nutzungsfaktor x Verteilerwert = Beitrag (€)

Varianten	Kosten Brutto (€)	umlagefähige Kosten 75 % Anteilig	Beitrag (€)	Verteilerwert € / m ²
<u>Variante 1</u>				
Kompletter Straßenausbau laut öffentlicher Auslegung:				
Fahrbahn incl. anteiliger Planung	287.424,27	215.568,20		7,2976129
Oberflächenentwässerung incl. anteiliger Planung	24.943,59	18.707,69		0,6333099
Gehwege incl. anteiliger Planung	207.142,11	155.356,58		5,2592738
Straßenbeleuchtung incl. Planung	<u>84.800,00</u>	<u>63.600,00</u>		<u>2,1530457</u>
Gesamtbeitrag:	604.309,97	453.232,47		15,3432423
<u>Variante 2</u>				
Kompletter Straßenausbau --laut öffentlicher Auslegung ohne Straßenbeleuchtung:				
Fahrbahn incl. anteiliger Planung	287.424,27	215.568,20		7,2976129
Oberflächenentwässerung incl. anteiliger Planung	24.943,59	18.707,69		0,6333099
Gehwege incl. anteiliger Planung	<u>207.142,11</u>	<u>155.356,58</u>		<u>5,2592738</u>
Gesamtbeitrag:	519.509,97	389.632,47		13,1901966
<u>Variante 3</u>				
Nur Ausbau der Gehwege				
Hier muss jedoch beachtet werden, dass die Fahrbahnborde, die Gosse mit Regeneinläufen und ein Anpassungsstreifen der Fahrbahn ebenfalls technisch notwendig mit hergestellt werden muss.				
Gehwege incl. Planung	313.962,46	235.471,84		7,9714092
<u>Variante 4</u>				
Zusätzlich zur Variante 1 wird im Fahrbahnbereich eine zwei Meter breite Fahrradspur aus gesägtem Großpflaster angelegt.				
Fahrbahn mit Radspur incl. anteiliger Planung	355.397,07	266.547,80		9,0234211
Oberflächenentwässerung incl. anteiliger Planung	4.848,39	18.636,29		0,6308928
Gehwege incl. anteiliger Planung	206.047,31	154.535,48		5,2314771
Straßenbeleuchtung incl. Planung	<u>84.800,00</u>	<u>63.600,00</u>		<u>2,1530457</u>
Gesamtbeitrag:	671.092,77	503.319,57		17,0388367

Varianten	Kosten Brutto (€)	umlagefähige Kosten 75 % Anteilig	Beitrag (€)	Verteilerwert €/m ²
<u>Variante 5</u> Gehwege aus vorhandenen Krustenplatten und Mosaikpflaster	315.271,46	236.453,59		8,0046443

Vorlage 074/2012 - Beschlüsse

Betreff: Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße" in Brandenburg an der Havel

Status: öffentlich **Vorlage- Art:** Beschlussvorlage SVV

Federführend: FB VII/66 FG Straßen und Brücken

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Vorberatung	
07.03.2012 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen		
Ausschuss für Stadtentwicklung	Vorberatung	
14.03.2012 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung	abgelehnt	
Hauptausschuss	Vorberatung	
19.03.2012 Sitzung des Hauptausschusses	zur Kenntnis genommen	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	
28.03.2012 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel		
04.04.2012 Fortsetzung Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	geändert beschlossen	(074/2012)

07.03.2012 Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen

Frau Sondermann nimmt das Rederecht stellvertretend für die Anwohner der Bäckerstraße wahr. Den Ausschussmitgliedern wird unterstützend eine Handreichung zur Verfügung gestellt. Die Anwohner der Bäckerstraße favorisieren die Variante 5.

Herr Brandt begrüßt den erfolgten umfangreichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch, s. E. bedarf es nun einer Entscheidung. Die Verwaltung habe grundsätzlich das Problem, dass sie eine Vorzugsvariante von der sie fachlich überzeugt ist, darlegen müsse. Die favorisierte Variante der Anwohner der Bäckerstraße wurde ebenfalls aufgenommen.

Der Beigeordnete spricht sich für die Vorzugsvariante aus. Er empfiehlt eine einheitliche Straßenbeleuchtung und damit einhergehend eine Inaugenscheinnahme der Straße. Herr Brandt bittet um einen Verwaltungsauftrag, um eine Entscheidung für eine der aufgezeigten Varianten. Das Problem hinsichtlich der Zinserwirtschaftung bestehe analog zur Vorlage 075/2012. Des Weiteren empfiehlt er dem Ausschuss Herrn Reck die Möglichkeit des Vortrags in der laufenden Sitzung einzuräumen.

Herr Langerwisch erklärt, dass die Bäckerstraße die Hauptstraße der Altstadt darstelle. Die Anwohner hätten sich mit ihrer Variante 5 viel Arbeit und Mühe gemacht. Für ihn stelle sich die Frage nach der Tragfläche der Straße, bestehen hier Untergrundprobleme?

Herr Krüger stellt die Betrachtungsweise der CDU-Fraktion dar. Diese habe auch hier den städtebaulichen Gesamtzusammenhang betrachtet. Von der Sanierung der Straße könne abgesehen, der Gehweg müsse in Ordnung gebracht werden. Es stelle sich auch die Frage nach einem Blindenleitsystem sowie der Komforterhöhung für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Frau Kuntke stimmt der Absenkung und einem Blindenleitsystem sowie der Verwendung entsprechender Baumaterialien ausdrücklich zu.

Herr Brandt erklärt, dass die Vorzugsvariante (Variante 1) die Zustimmung des Behindertenbeirates fand. Alle anderen Varianten müssten den Beirat erst durchlaufen.

Herr Reck trägt zur Vorlage 074/2012 „Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme „Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße“ in Brandenburg an der Havel“ vor.

Die Anwesenden diskutieren die verschiedenen Varianten noch einmal und gehen insbesondere auf die aufgezeigten finanziellen Auswirkungen und Kosteneinsparungen ein.

Herr Brandt erklärt, dass in Variante 3 zwar eine Absenkung nicht aber Querungen enthalten sind.

Herr Reck informierte, dass dazu nicht nur die Fläche des Gehweges, sondern auch die Bordanlage mit aufgenommen werden muss und dann ein Teil der Gosse automatisch erneuert wird.

Herr Kirch äußerte seine Enttäuschung über den Denkmalschutz, dass die Geometrie der Straße nicht verändert werden darf. Wenn es zu einer Entscheidung kommen sollte bat er die Stadtverordneten um Bevorzugung der Variante 5.

Herr Otto sprach die finanzielle Belastung der Anwohnerschaft mit 75 % der Kosten an und ging auf die Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Frau Lang meinte, dass ja in der Ausbauvariante 3 die Belange der Behinderten nicht berücksichtigt wurden. Sie fragte nach den Kosten der Querungen.

Herr Reck: die Zahlen liegen spätestens zum nächsten Hauptausschuss vor. Ihm liegen Zahlen zur Variante 3 einschließlich Straßenbeleuchtung und drei Querungen von 3 m vor. Die Variante 1 war mit 604.000,00 Euro rund gerechnet (Bau- und Planungskosten einschließlich Straßenbeleuchtung). die Variante Ausbau beider Gehwege einschließlich Bordanlage, Gosse, Straßenbeleuchtung und drei Querungen in geschnittenem Pflaster ergibt eine Gesamtsumme von 417.000,00 Euro rund gerechnet. Das heißt 417.000,- Euro zu 604.000,-- Euro - das ist eine deutliche Einsparung.

Herr Riethmüller erläuterte aus seiner Sicht als Bauingenieur die Varianten 3 und 5, welchen er nicht zustimmen kann. Bei der Abstimmung werde er sich enthalten.

Frau Scholz merkte zu den Fußwegen und Leuchten an, dass sie in einem schlechten Zustand sind. Sie wird sich in ihrer Fraktion zur Vorlage noch einmal beraten, bei der Abstimmung zur Vorlage werde sie sich enthalten.

Frau Lang erklärte, dass die Bäckerstraße als Anliegerstraße noch in einem guten Zustand ist und noch weitere 10 Jahre und mehr halten wird. Sie schlug eine Abstimmung zur Variante 3 mit den entsprechenden Querungen und der Beleuchtung vor.

Herr Palm meinte, dass er unter allen fachlichen Bedenken der Variante 3 zustimmen würde. Die FDP-Fraktion plädiere für die Wiederherstellung der Wandleuchten, jedoch wären die Standleuchten unkomplizierter.

Frau Kornmesser teilte mit, dass die SPD-Fraktion die Variante 3 mit Straßenbeleuchtung und den drei Querungen für behindertengerechtes Überqueren favorisiert.

Herr Reck teilte mit, dass lt. Kostenberechnung der Aufwand für die behindertengerechten Übergänge 17.300,00 Euro betragen würden.

Frau Seeber stellte Variante 3 plus Beleuchtung plus Querungen zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen
1 Gegenstimme

19.03.2012 Hauptausschuss

zur Kenntnis genommen

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

Anhörung der Betroffenen:

Frau Steffi Sondermann:

„Wir, die Anwohner der Bäckerstraße, bitten Sie, gegen die von der Stadtverwaltung Brandenburg beantragte Beschlussvorlage 074/2012 mit ihrer Vorzugsvariante 1 zu stimmen.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung der Stadt Brandenburg wurde auf Druck der Bürger zweimalig verlängert und gleichzeitig fand auch nur auf Drängen der Anwohner zweimalig eine Bürgerversammlung statt, in der den Bürgern die Gelegenheit gegeben werden sollte, sich zu dieser Planung zu äußern und ihnen dabei versprochen wurde, ihre Gedanken und Forderungen mit in die endgültige Ausführung einfließen zu lassen. In den Ausschüssen für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Petitionen sowie im Stadtentwicklungsausschuss wurde mehrheitlich empfohlen, die Fahrbahn nicht zu sanieren, da sie u. a. zu den besseren Straßen zählt und voraussichtlich aufgrund ihrer Bauweise auch noch viele Jahre im zufriedenstellenden Zustand bleibt. Damit können die

Anwohner sehr gut leben und begrüßen diesen Vorschlag. Gleichzeitig wird empfohlen, die Variante 3 + behindertengerechte Übergänge + Beleuchtung zu erneuern. Auch mit den behindertengerechten Übergängen sind die Anwohner mehrheitlich einverstanden. Und wir würden uns freuen, wenn die mobilitätseingeschränkten Mitbürger unsere Straße und ihre Gewerbetreibenden dann besuchen würden.

Bei dem vorgeschlagenen historisierenden Standschinkelleuchten sind wir nicht ganz einer Meinung mit der vorgeschlagenen Variante. Jedoch würden wir die Meinung der Mehrheit der Stadtverordneten akzeptieren, wenn beim Ausbau Folgendes bedacht wird:

Die Straße ist an vielen Stellen im Fußwegbereich sehr eng, teilweise nur ca. 1,50 m. Somit würde die Leuchte mitten auf dem Weg stehen, da auch Mindestabstände zu den Häusern, wie zur Fahrbahnkante, beachtet werden müssen. Die Leuchte würde genau den Fußweg teilen. Rollstuhlfahrer, Kinderwagen hätten dann Probleme mit dem Durchkommen und beim Bau sollte eben dieses beachtet werden.

Unsere Bäckerstraße ist 297 m lang. Sie soll 19 neue Leuchten erhalten. Jetzt hat sie 10 Leuchten. Unsere Frage ist: Warum soll unsere Bäckerstraße jetzt 19 Leuchten erhalten, wenn z. B. der sanierte Teil der Mühltentorstraße – diese Straße ist bedeutend länger – weniger Leuchten erhalten hat? Brauchen wir denn wirklich so viele Leuchten? Und bei der dann folgenden Demontage der vorhandenen Wandleuchten ist anschließend eine Sanierung der Außenfassade der betreffenden Häuser notwendig. Dazu muss teilweise die Fassade aufgeschlitzt werden. Wer bezahlt z. B. diese Kosten? Bisher konnte uns auch noch nicht nachgewiesen werden, dass die Bäckerstraße dunkler ist als andere sanierte Straßen. Bei einer Ortsbegehung mit Planern, Anwohnern und einer Mitarbeiterin der Stadt wurde festgestellt, dass der Parduin in etwa genauso hell ist wie die Bäckerstraße. Dieser wurde jedoch schon saniert. Sollten Sie jedoch einer neuen Beleuchtungsanlage aufgrund eines einheitlichen Stadtbildes zustimmen, bitten wir Sie um Überprüfung der derzeitigen geplanten Variante, da für uns 19 angeblich notwendige Leuchten doch stark übertrieben sind und die Ausführung aufgrund des teilweise engen Fußweges zu späteren Ärgernissen führen kann.

In diesem Sinne bitten wir Sie nochmals, die vorhandene Beschlussvorlage mit ihrer Vorzugsvariante 1 abzulehnen und die Stadt zu beauftragen, die von den Anwohnern favorisierte Variante 5 bzw. 3 – von den Ausschüssen bisher favorisiert – durchzuführen oder gemeinsam nach einer anderen Kompromissvariante zu suchen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Brandt: Seitens der Verwaltung sei man auch darauf eingestellt, den Diskussionsprozess aus den Ausschüssen aufzunehmen. Wenn die **Variante 3**, die sich von der Variante 5 dadurch unterscheidet, dass man nicht die Buckelplatten wieder einbaue, sondern tatsächlich entsprechend geschnittene Granitplatten, **kombiniert werde mit der Beleuchtung und den barrierefreien Querungen** (lt. Diskussion aus dem Stadtentwicklungsausschuss), habe man eine Bauabschnittbildung, die aus Sicht der Verwaltung machbar sei. Dann werde man sich zu einem noch nicht feststehenden in der Zukunft liegenden Zeitpunkt mit der Frage der Fahrbahn zu befassen haben. Jedoch könne man zum jetzigen Zeitpunkt mit dieser Variante – so sie dann von der SVV beschlossen werde – auch in die Umsetzung gehen.

Bei der Beleuchtung sei es so, dass natürlich sichergestellt werde, dass eine entsprechende Querung gewährleistet sei. Man werde also in jedem Einzelfall sicherstellen, dass die Mindestbreite von 1,20 m (Barrierefreiheit) vor Ort realisiert werde. Dann müsse auch nicht nochmals in den Fußweg eingegriffen werden in zukünftigen Bauabschnitten.

Zu den Kosten:

Vorzugsvariante: Gesamtkosten von 604.309,97 Euro

Variante 3 kombiniert mit Beleuchtung und barrierefreier Querung (Variante 3a): 416.913,20 Euro

Es handle sich um eine Kostenschätzung. Die Kostenberechnungen werden vorgelegt, nachdem die Arbeiten ausgeführt sind.

Zu den Formalien:

Die Vorzugsvariante sei aus Sicht der Verwaltung nach wie vor die wirtschaftlichste. Wenn Stadtverordnete sich anders entscheiden, habe die Verwaltung die entsprechenden Alternativvarianten in der Anlage dargestellt. Der Antrag müsste dann aus den Reihen der Stadtverordneten kommen. Dieser würde dann lauten: Variante 3 + Beleuchtung + behindertengerechte Querungen.

Zu den Medien:

In der Vorzugsvariante habe man den Vorteil, dass mit allen Medienträgern vor Aufnahmen und Herstellen der Fahrbahn Abstimmungsgespräche geführt würden. Dann hätten die Medienträger ihre Medien eingebracht, erneuert und auf absehbare Zeit auch nicht wieder in den Fahrbahnbelag eingegriffen.

Diese Abstimmungen entfallen. Es gebe also keinen Grund mehr für die Medienträger jetzt auf den Punkt dort einzugreifen. Es handle sich somit um kein koordiniertes abgestimmtes Verfahren. Durchaus vorstellbar sei es, dass Medienträger zu einem späteren Zeitpunkt in die Fahrbahn eingreifen und sie dann wieder schließen. Das führe dazu, dass die Fahrbahn dann wieder herzustellen wäre – aber möglicherweise auf Dauer nicht besser werden würde.

Herr Reck: Die Bestückung der Straßen mit Leuchten erfolge nach den entsprechenden Vorschriften u. a. nach der DIN. Sie sei abhängig vom Leuchtentyp, von der Höhe der Leuchte und unterliege einem sehr komplizierten Berechnungsmodus. Deswegen habe man sich eines Planungsbüros bedient. Vom Planer wurden die Planungen vorgelegt in Abstimmung mit der Verwaltung. Betonen wolle er, dass es sich tatsächlich um Berechnungen handle.

Zum Vergleich mit der Mühltentorstraße: In der Bäckerstraße gebe es aufgeweitete Bereiche, die etwas auseinandergehen, so dass man hier auch die Lichtausbeute und die Lichteffektivität auf der Fahrbahn anpassen muss. Natürlich könne durch einen anderen Lichtplaner eine Überprüfung vorgenommen werden. Das würde nochmals zusätzliche Kosten verursachen. Bei dem damaligen Ortstermin sei mit den dort anwesenden Bürgern vereinbart worden, dass es noch einen weiteren Termin gebe. Leider sei die betreffende Kollegin erkrankt. Trotzdem sei die Verwaltung bereit, auch nochmals die entsprechende Aufklärung zu liefern bzw. im Abstimmungsprozess die Leuchtenanzahl wenigstens etwas zu verringern.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Pietschmann auf Zurückweisung an die Verwaltung.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

2 Stimmen dafür
6 Gegenstimmen
3 Stimmenthaltungen

Es erfolgte eine Abstimmung über den weitergehenden Antrag. Der weitergehende Antrag wäre: *Variante 3 + Beleuchtung + Querungshilfe*.

Abstimmung über die Empfehlung an die SVV, dem Antrag „*Variante 3 + Beleuchtung + Querungshilfe*“ am 28.03.2012 zuzustimmen:

5 Stimmen dafür
keine Gegenstimme
6 Stimmenthaltungen

28.03.2012 Stadtverordnetenversammlung

04.04.2012 Stadtverordnetenversammlung

geändert beschlossen (074/2012)

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

dazu

Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Voruntersuchungen bei geplanten Straßenbaumaßnahmen

Anfrage: 084/2012

Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser

Anlage 2 Vorlage 074/2012

Anlage 2 a Anfrage 084/2012

Anlage 2 b Beantwortung der Anfrage, Schreiben vom 19.03.2012

Frau Dr. Martius fragte Frau Kornmesser, ob ihre Anfrage ausreichend beantwortet wurde.

Frau Kornmesser: Die Anfragen wurden beantwortet. Sie behalte sich jedoch Nachfragen vor.

Herr Brandt: Die Vorzugsvariante der Verwaltung werde, so habe er das bereits in den Ausschüssen geäußert, von beiden Seiten angegriffen. Den einen gehe es nicht weit genug, den anderen gehe sie zu weit. Man habe daraus eine öffentliche Angelegenheit gemacht. Mit den Anliegern sei tatsächlich ein Einvernehmen insoweit hergestellt worden, als dass die in den Ausschüssen gehandelte Kompromissvariante dort akzeptiert werde. Man sei sich fachlich einig, dass es die teuerste Variante auf lange Sicht sei und dass man hier tatsächlich in eine Art Bauabschnittsbildung gehe. Der Bereich der Straße werde in die Zukunft verschoben. Das sei wirtschaftlich zu diskutieren und in Frage zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung könne dies aber, wenn es denn im Rahmen der Öffentlichkeit so diskutiert worden ist, dann auch so gemacht werden. Man bleibe gleichwohl bei dem Vorschlag der Verwaltung, wohl wissend, dass der Änderungsantrag dann mehrheitsfähig werden würde, weil die Verwaltung die wirtschaftlichste, sinnvollste und fachlich am ehesten zu vertretende Variante vorzulegen habe.

Aussprache:

Herr Kretzschmar: Wenn niemand den Änderungsantrag stellt, werde die Vorzugsvariante (Variante 1) der Verwaltung gebaut.

Herr Brandt: Wenn die Vorzugsvariante ohne Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt werde, sei das so.

Herr Kretzschmar: Er stellte den **Änderungsantrag: Variante 3 und die Variante 5 unter Berücksichtigung der Straßenbeleuchtung**. Er reiche diesen schriftlich nach.

Herr Brandt: Es sollte eine Frage gestellt werden, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Abstimmung über Variante 3 oder Variante 5 wäre nicht zielführend. Der in den Ausschüssen diskutierte Ansatz sei gewesen: Variante 3 + Straßenbeleuchtung + 3 barrierefreie Querungen.

A u s z e i t

Frau Dr. Martius: Auf der Seite 5 der Beschlussvorlage 074/2012 stünden 5 Varianten. Der Antrag heiße, dass **Variante 1 gestrichen** und ersetzt wird durch: **Variante 3 + neue Straßenbeleuchtung und 3 Querungshilfen**.

Herr Kretzschmar: Das werde im Beschlussvorschlag geändert. Der Text müsse heißen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme ‚Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße‘ in Brandenburg an der Havel gemäß Variante 3 ..“ und den fortführenden Text, der der Vorsitzenden der SVV vorliege.

Herr Brandt: Unter Querungshilfen verstehe man 3 barrierefreie Querungen im geschnittenen Pflaster.

Herr Dräger: Der Antrag müsse klar formuliert werden. Das seien keine juristischen Fragen.

Herr Kretzschmar: In dem vorliegenden Änderungsantrag stehe: „im Beschlusstext werde geändert“. Deswegen werde die erste Seite der Vorlage geändert. Auf der Seite 5 sei die Begründung dargestellt. Nur der Beschlusstext sei für ihn verbindlich.

Frau Dr. Martius: Das Deckblatt der Vorlage 074/2012 werde im Beschlusstext wie folgt geändert: **Variante 1 wird gestrichen und ersetzt durch Variante 3 und neue Straßenbeleuchtung und 3 barrierefreie Querungshilfen**.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

mehrheitliche Zustimmung
keine Gegenstimme
4 Stimmenthaltungen

Der Änderungsantrag wurde angenommen. Der Beschlusstext wurde geändert. Damit ist die 074/2012 so angenommen.

Beschlusstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme ‚Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße‘ in Brandenburg an der Havel gemäß Variante 3 und neue Straßenbeleuchtung und 3 barrierefreie Querungshilfen.“

Beschluss-Nr. 074/2012